

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.4348 — PKN/Mazeikiu)**

(2006/C 241/07)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 29. September 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 139/2004 ⁽¹⁾ des Rates bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Polski Koncern Naftowy Orlen S.A. („PKN“, Polen) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung des Rates die Kontrolle über die Gesamtheit des derzeit gemeinsam von dem Konzern Yukos International UK B.V. und der Republik Litauen kontrollierten Unternehmens AB Mažeikiu Nafta („Mazeikiu“, Litauen) durch Aktienkauf.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PKN: Rohölverarbeitung, Herstellung und Verkauf von Erdöl und anderen petrochemischen und chemischen Erzeugnissen;
- Mazeikiu: Rohölverarbeitung, Herstellung und Verkauf von Erdöl und anderen petrochemischen Erzeugnissen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Telefax (Fax-Nr. (32-2) 296.43.01 oder 296.72.44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4348 — PKN/Mazeikiu, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.